



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20 5

Datum: 21. DEZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V1750/17 (Sitzungsnummer: SR/040/2017)

Firmierung und Bestellung der Geschäftsführung der noch zu gründenden städtischen Wohnungsbaugesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information (Beschlusspunkte 1, 2, 3 und 5) bzw. folgender Zwischenbericht (Beschlusspunkt 4) kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Die gemäß Beschluss V1441/16 (SR/035/2017) vom 2. März 2017 neu zu gründenden Gesellschaften firmieren unter den Namen:

- „Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH“
- „Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“

Die beiden Gesellschaften wurden am 19. September 2017 gegründet. Im Zuge der Eintragung ins Handelsregister hat die Industrie- und Handelskammer Dresden Einwände gegen die Firmierung „Wohnen in Dresden“ geäußert. Einvernehmlich verständigte man sich auf die folgende Firmierung:

- WiD Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH
- WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG.

Eine entsprechende (Nach-) Beurkundung erfolgte am 26. September 2017.

„2. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH wird beauftragt und ermächtigt, Herrn Steffen Jäckel zum Geschäftsführer der Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH zu bestellen.“

Herr Steffen Jäckel wurde am 19. September 2017 zum Geschäftsführer der WiD Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH bestellt.

„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, Frau Konstanze Mally und Frau Jeannette Reißmann mit der Vertretung der Kommanditistin Landeshauptstadt Dresden in der Geschäftsführung der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zu beauftragen.“

Eine entsprechende formelle Beauftragung/Bevollmächtigung der beiden benannten Vertreterinnen der

Landeshauptstadt Dresden zur Vertretung der Kommanditistin in der Geschäftsführung der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG durch den Oberbürgermeister erfolgte am 17. Oktober 2017.

„4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. März 2019 einen Evaluierungsbericht zur Arbeit der Geschäftsführung der Wohnen in Dresden Verwaltungs GmbH und der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG vorzulegen.“

Ein Evaluierungsbericht wird dem Stadtrat zum 31. März 2019 vorgelegt.

„5. Die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 steht unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 des Beschlusses V1441/16 (SR/035/2017) vom 2. März 2017.“

Die Beschlusspunkte 1 und 2 des Stadtratsbeschlusses zu V1441/16 (SR/035/2017) vom 2. März 2017 betreffen die Gründung der Gesellschaften gemäß Beschlusspunkt 1 zu V1750/17. Insofern wird auf die Ausführungen zu Beschlusspunkt 1 verwiesen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2019 (zu Beschlusspunkt 4)

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister